



Volker Schnurrbusch zur Änderung des Naturschutzgesetzes:

„Altparteien verweigern sichere Hilfen für Schaf- und Ziegenhalter“

Kiel, 24. Oktober 2019 In der gestrigen Sitzung des Umwelt- und Agrarausschusses lehnten die Vertreter der Altparteien eine Änderung des Naturschutzgesetzes ab, die die AfD-Fraktion in den Landtag eingebracht hatte. Darin ging es um eine garantierte Entschädigung für Tierhalter, die z.B. durch Wolfsrisse Verluste in ihrem Tierbestand zu erleiden hatten. Bisher ist eine Entschädigung nur durch die sogenannte „Wolfsrichtlinie“ geregelt, die jedoch keinen Gesetzescharakter hat. So kann es sein, dass geschädigte Tierhalter leer ausgehen. Angesichts der völlig verfehlten Politik des grünen Umweltministers, der den Wolf zu jedem Preis in Schleswig-Holstein halten will, sah die Gesetzesänderung der AfD-Fraktion eine Absicherung der zahlreichen Geschädigten vor. In der Anhörung sprachen sich unter anderem die Landwirtschaftskammer, das Forum Eigentum und Naturschutz und der Schaf- und Ziegenzüchterverband für die Gesetzesänderung aus. Volker Schnurrbusch, umwelt- und agrarpolitischer Sprecher der AfD-Fraktion im Landtag, sagt dazu:

„Bei allen Lippenbekenntnissen von CDU und FDP in Sachen Wolf reicht der Mut nicht aus, konsequente Maßnahmen zu ergreifen. Die AfD hatte vor einem Jahr mit ihrem Antrag zur Aufnahme des Wolfs in das Jagdrecht die Debatte ausgelöst, die Schleswig-Holstein seitdem in Atem hält.“